



Allgemeine Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Graduiertenschule Chemie (GCh)

Mit der Annahme in der Graduiertenschule Chemie verpflichtet sich der Doktorand/die Doktorandin:

- zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis;
- zur Einhaltung des in Absprache mit dem Promotionskomitee aufgestellten Zeitplans zur Beurteilung des Projektfortschritts
 - zur Abgabe einer schriftlichen Ausarbeitung und der mündlichen Präsentation der Ziele und eines Arbeitsplans Ihres Projekts innerhalb der ersten sechs Monate nach Aufnahme in die Graduiertenschule;
 - zur Erstattung eines Berichts über die bisherigen Arbeitsergebnisse und die weiteren Vorhaben nach Ablauf von 24 Monaten und anschließender Diskussion in einem Beratungsgespräch. Der Bericht kann durch eine Publikation mit Erstautorenschaft des Doktoranden/der Doktorandin ersetzt werden;
- zur Teilnahme an vier Kurstagen im Qualifizierungskonzept der GCh, wovon zwei Kurstage aus dem Bereich der „Transferable Skills“ zu absolvieren sind. Zusätzlich muss die Teilnahme an dem Online-Kurs „Gute wissenschaftliche Praxis“ innerhalb der ersten sechs Monate der Promotion nachgewiesen werden;
- zusätzlich ist die Teilnahme an zehn Fachvorträgen nachzuweisen, von denen mindestens fünf aus der Reihe der GDCh-Kolloquien sein müssen.